

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 29

Helmstedt, den 10.07.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

123.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	281
124.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2009	282
125.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2009	284
126.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2009	286
127.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ingeleben	288
128.	Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre; hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	289
129.	Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre; hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI“	291
130.	Bekanntmachung über die Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 644 im Ortsteil Schickelsheim der Stadt Königslutter	293
131.	Bekanntmachung über die Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 290 im Ortsteil Königslutter der Stadt Königslutter	294
132.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2009	295

B. Nichtamtlicher Teil

123.

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Die Verbandsversammlung hat am 09. Juni 2009 die Jahresrechnung 2008 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 20. Juli 2009 bis 28. Juli 2009 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 114 während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, 01. Juli 2009

gez. Röhmnn

Röhmnn
Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 23. Juni 2009 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	des Haushaltsplanes
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) im Verwaltungshaushalt				Nicht geändert
die Einnahmen	-,--	-,--	3.587.600 €	
die Ausgaben	-,--	-,--	5.881.300 €	
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	186.200 €		630.100 €	816.300 €
die Ausgaben	186.200 €		630.100 €	816.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber bisher 204.600 € um 13.700 € erhöht und auf 218.300 € festgesetzt.

Die §§ 3 bis 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 23. Juni 2009

gez. Winter

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.09.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden. *und § 76 Abs. 2 NGO i.V.m. § 15 Abs. 6 NFA6*

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

13.07.09 bis 17.07.09 und vom 20.07.09 bis 21.07.09

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 03.07.2009

gez. Winter

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

125.

Bekanntmachung der1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söllingenfür das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 26. Mai 2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen			462.200	Nicht geändert
die Ausgaben			932.300	Nicht geändert
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	71.000		18.100	89.100
die Ausgaben	71.000		18.100	89.100

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Söllingen, den 26. Mai 2009

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.07.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

13.07.09 bis 17.07.09 und vom 20.07.09 bis 21.07.09

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 03.07.2009

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

126.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen
für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen			353.200	Nicht geändert
die Ausgaben			824.700	Nicht geändert
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	25.500		28.700	54.200
die Ausgaben	25.500		28.700	54.200

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Twieflingen den 22. Juni 2009

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.07.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

13.07.09 bis 17.07.09 und vom 20.07.09 bis 21.07.09

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 03.07.09

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

127.

Bekanntmachung der
**2. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Ingeleben**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ingeleben über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. September 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 40 vom 12.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 36 vom 09.10.2008 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

Der § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |
|------------------|-----------|

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2010.

Art. III

Diese 2. Änderung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Ingeleben, den 25. Juni 2009

gez. Sonja Spindler

Bürgermeisterin

(L.S.)

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

128.

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;

hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die
9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2009 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich der Ortschaft Lehre und ist aus der beigelegten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 07. Juli 2009 (Az.: 63/61 20/54014-Änd.9) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort von jedermann im Geschäftsbereich III Bauwesen, Umwelt - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 08. Juli 2009

gez. Klaus Westphal

Bürgermeister

(L.S.)

Gemeinde Lehre
Landkreis Helmstedt

Flächennutzungsplan

9. Änderung

Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im
Südwesten der bebauten Ortslage Lehre, wie
dargestellt.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverfassung.



Büro für Stadtplanung

Dr.-Ing. W. Schwerdt

Waisenhausdamm 7

38100 Braunschweig

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;

hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI“

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte Satzung in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2009 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage im Bereich der Ortschaft Lehre sind aus der beigelegten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die Satzung wird nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Satzung einschließlich der Begründung kann ab sofort von jedermann im Geschäftsbereich III Bauwesen, Umwelt - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 08. Juli 2009

gez. Klaus Westphal

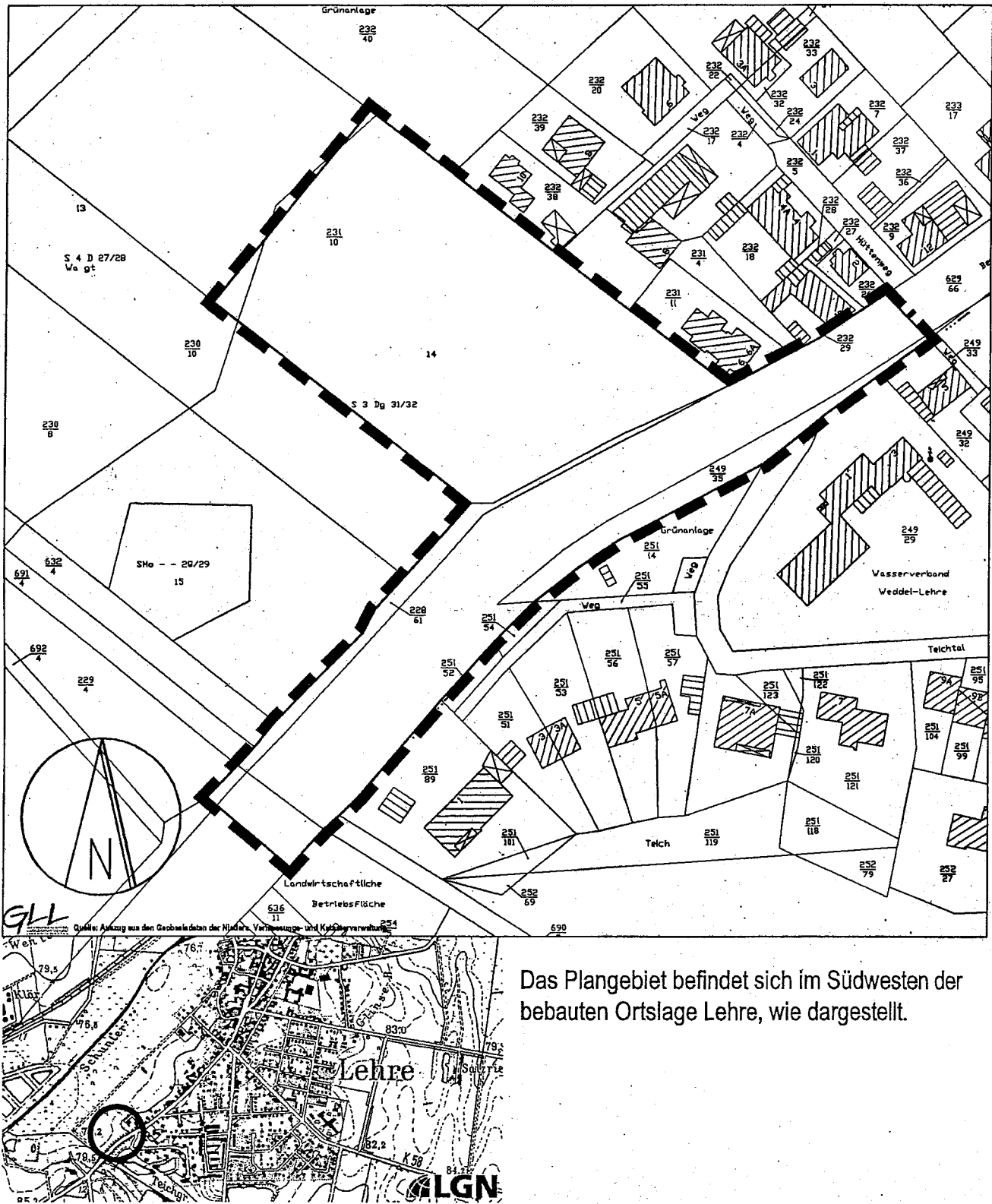
Bürgermeister

(L.S.)

Gemeinde Lehre
Landkreis Helmstedt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ALDI

Gebietsabgrenzung



130.

Bekanntmachung

**über die Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der
Landesstraße 644 im Ortsteil Schickelsheim der Stadt Königslutter**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GBVI. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Schickelsheim für die Landesstraße 644 von derzeit Abschnitt 20, Station 1484, nach Abschnitt 20, Station 1586, verlegt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Helmstedt, den 24.06.2009

Landkreis Helmstedt

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

131.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der
Landesstraße 290 im Ortsteil Königslutter der Stadt Königslutter

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GBVI. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Königslutter, Ortsteil Königslutter, für die Landesstraße 290 von derzeit Abschnitt 160, Station 4134, nach Abschnitt 160, Station 4330, verlegt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Helmstedt, den 24.06.2009

Landkreis Helmstedt

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

132.

**Bekanntmachung der
Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Versammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 07.05.2009 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	- in EUR -			
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	986 700	-	76 254 400	77 241 100
die Ausgaben	986 700	-	76 254 400	77 241 100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1 486 700	-	5 097 700	6 584 400
die Ausgaben	1 486 700	-	5 097 700	6 584 400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,4011 EUR
nunmehr auf 2,2190 EUR

je Einwohner der umlage-
pflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,2895 v.H.
nunmehr auf 0,2221 v.H.

der Summe der Steuerkraft-
zahlen und 90 v. H. der Schlüsselzu-
weisungen bei den kreisfreien Städten
sowie der Umlagegrundlagen für die
Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfenbüttel, 07.05.2009

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

gez. Kuhlmann

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 07.07.2009 unter dem Aktenzeichen 32.23 - 10302 - 111 (NT 09) erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 03. bis 11.08.2009 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Juli 2009

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 29 vom 10.07.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian